

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

27.06.2019

Geschäftszeichen:

III 65-1.19.15-5/19

Zulassungsnummer:

Z-19.15-2105

Geltungsdauer

vom: **7. Januar 2019**

bis: **7. Januar 2024**

Antragsteller:

NOBADUCT GmbH

Holzhauser Straße 175-177

13509 Berlin

Zulassungsgegenstand:

Brandschutzeinbausatz für Stromschienensystem

"MKS2A...-Al" bzw. "MKS2C...-Cu"

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Dieser Bescheid umfasst fünf Seiten und zwei Anlagen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-19.15-2105 vom 7. Januar 2014.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Zulassungsverfahren zum Zulassungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Zulassungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung des Brandschutzeinbausatzes für das Stromschienensystem "MKS2A...-Al" bzw. "MKS2C...-Cu".

Der Brandschutzeinbausatz besteht aus dem Stromschienenelement "MKS2A" bzw. "MKS2C" mit innerer Abschottung sowie dem Einbausatz für die äußere Abschottung des Stromschienensystems "MKS2A...-Al" bzw. "MKS2C...-Cu".

1.2 Verwendungsbereich

Der Zulassungsgegenstand ist zur Verwendung für Abschottungen geeignet, wenn er in der allgemeinen Bauartgenehmigung der jeweiligen Abschottung aufgeführt ist.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzungen

2.1.1 Allgemeines

Die bauaufsichtlichen Anforderungen zum Brandverhalten, mindestens normalentflammbar, werden für die vorgesehene Verwendung von den in dieser Zulassung genannten Bauprodukten eingehalten/erfüllt.

2.1.2 Stromschienenelement mit innerer Abschottung

Das Stromschienenelement "MKS2A" bzw. "MKS2C" mit innerer Abschottung¹ muss aus

- einem Gehäuse aus Aluminium-Blech,
- 4 bzw. 5 Leiter aus Aluminium bzw. aus Kupfer und
- einer inneren Abschottung aus einem werkseitig eingebrachten Epoxidharz bestehen.

Die Abmessungen der Stromschienenelemente mit innerer Abschottung müssen den Angaben der Anlage 1 entsprechen.

2.1.3 Einbausatz für die äußere Abschottung

Der Einbausatz für die äußere Abschottung der Stromschienenelemente muss aus 10 mm bis 25 mm dicken Brandschutzbauplatten "PROMAXON, Typ A" gemäß der europäisch technischen Bewertung ETA 06/0215 vom 18. September 2015 und der Leistungserklärung Nr. 0749-CPR-06/0215-2018/1 vom 26. Juni 2018 bestehen. Die Dicke der Bauplatten muss den Angaben der Anlage 1 und die Länge der Bauplatten muss den Angaben der Anlage 2 entsprechen.

2.2 Kennzeichnung

Jedes Stromschienenelement mit innerer Abschottung sowie jeder Einbausatz für die äußere Abschottung nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und ggf. zusätzlich ihr Beipackzettel oder ihre Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Jedes Stromschienenelement mit innerer Abschottung sowie jeder Einbausatz für die äußere Abschottung und ggf. jede dazugehörige Verpackung muss einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

¹ Der Aufbau und die Zusammensetzung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.15-2105

Seite 4 von 5 | 27. Juni 2019

- Stromschienenelement "MKS2A" bzw. "MKS2C" mit innerer Abschottung sowie Einbausatz für die äußere Abschottung des Stromschienensystems "MKS2A...-Al" bzw. "MKS2C...-Cu" (mit Kennzeichnung für die Größe)
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.15-2105
 - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr:

Das Schild ist auf dem Gehäuse des Stromschienenelements bzw. auf der Verpackung des Einbausatzes zu befestigen. Wahlweise dürfen diese Angaben zum Schienenelement auch auf dem Gehäuse erhaben eingeprägt werden.

2.3 Übereinstimmungsnachweis**2.3.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Stromschienenelements mit innerer Abschottung sowie des Einbausatzes für die äußere Abschottung nach Abschnitt 2.1.1 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk des Stromschienenelements mit innerer Abschottung sowie des Einbausatzes für die äußere Abschottung ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Prüfung der Beschaffenheit und der Abmessungen des Stromschienenelements mit innerer Abschottung sowie des Einbausatzes für die äußere Abschottung mindestens einmal pro 100 Stück – jedoch mindestens einmal je Herstellungstag – bei ständiger Fertigung bzw. einmal pro Charge bei nichtständiger Fertigung.
- Prüfung, dass für die Herstellung des Stromschienenelements mit innerer Abschottung sowie des Einbausatzes für die äußere Abschottung ausschließlich die in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geforderten Baustoffe verwendet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.15-2105

Seite 5 von 5 | 27. Juni 2019

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Prof. Gunter Hoppe
Abteilungsleiter

Beglaubigt

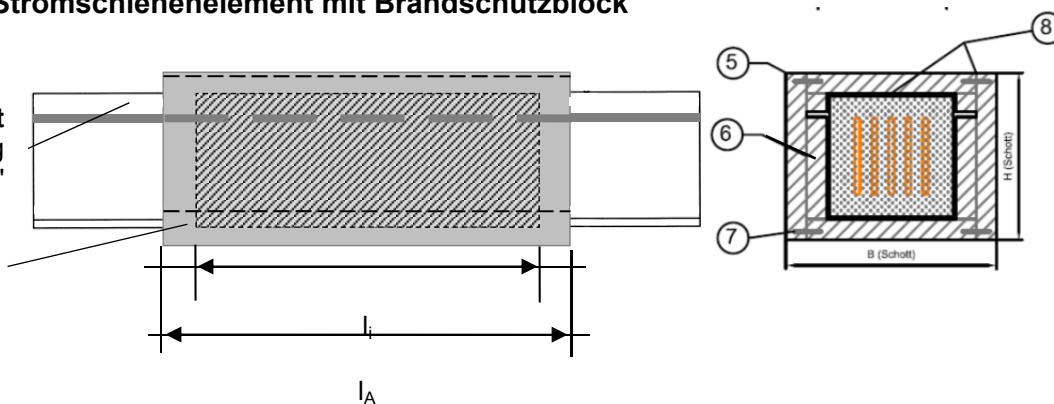
Zulässige Installationen:

Bezeichnung "MKS2A...-Al"/ "MKS2C...-Cu"	Außenmaße		Stromstärke [A]	Anzahl Leiter [Stück]	Stromschienen- querschnitt b x h in [mm]	Darstellung (schematisch)
	B [mm]	H [mm]				
- / 160A	168	68	- / 160	4 - 5	5 x 20	
160A / 250A		68	160 / 250		5 x 20	
250A / 400A		82	250 / 400		5 x 35	
400A / 630A		102	400 / 630		5 x 55	
630A / 800A		123	630 / 800		5 x 75	

Ansicht und Schnitt Stromschienenelement mit Brandschutzblock

Stromschienenelement
mit innerer Abschottung
"MKS2..."

Brandschutzblock
aus innerer und
äußerer Abschottung
mit Längen l_i und l_A
gem. Anlage 2



Bezeichnung "MKS2A...-Al"/ "MKS2C...-Cu"	Außenmaße Brandschutzblock	
	B [mm]	H [mm]
- / 160A	208	108
160A / 250A		108
250A / 400A		122
400A / 630A		142
630A / 800A		163

Pos. 1: Stromschienengehäuse aus Aluminium

Pos. 2: Stromleiter aus Aluminium oder Kupfer

Pos. 4: Innere Abschottung aus Epoxidharz

Pos. 5: Äußere Abschottung aus Brandschutzbauplatten "PROMAXON, Typ A", d = 25 mm, Ecken mit "PROMASEAL-Mastic" verklebt und mit Stahldrahtklammern/Schnellbauschrauben befestigt

Pos. 6: Verfüllung mit Brandschutzbauplatten "PROMAXON, Typ A", d = 20 mm, punktuell mit "PROMASEAL-Mastic" am Schienengehäuse verklebt und mit Stahldrahtklammern/Schnellbauschrauben befestigt (s. Anlage 2)

Pos. 7: Stahldrahtklammern/Schnellbauschrauben (s. Anlage 2)

Pos. 8: Stirnseitige Verfüllung der Fugen mit "PROMASEAL-Mastic" und zusätzliche Verspachtelung der Stirnseiten des Brandschutzblocks mit "Promat-Fertigspachtelmasse"

Brandschutzeinbausatz für Stromschienensystem
"MKS2A...-Al" bzw. "MKS2C...-Cu"

ANHANG 1 – Installationen
Übersicht der Stromschienenelemente mit Brandschutzblock

Anlage 1

Länge der äußeren und inneren Abschottung

(abhängig von der erforderlichen Feuerwiderstandsklasse, der Bauteilart und der Einbausituation)

System "MKS2A...-Al" (Leiter aus Aluminium)

Stromstärke	symmetrisch ¹	asymmetrisch ²	abgewinkelt ²	Mehrfachdurchführung ²
Einbau in Massivwände d ≥ 150 mm				
160 A	S 120 $l_A \geq 600 \text{ mm}$ $l_i \geq 600 \text{ mm}$ S 90 $l_A \geq 600 \text{ mm}$ $l_i \geq 300 \text{ mm}$	S 90 $l_A \geq 600 \text{ mm}$ $l_i \geq 600 \text{ mm}$	S 90 $l_A \geq 600 \text{ mm}$ $l_i \geq 600 \text{ mm}$	S 90 $l_A \geq 600 \text{ mm}$ $l_i \geq 300 \text{ mm}$ max. 3 Stromschienenelemente
250 A				
400 A				
630 A				
Einbau in leichte Trennwände und Massivwände d ≥ 100 mm				
160 A	S 90 $l_A \geq 600 \text{ mm}$ $l_i \geq 600 \text{ mm}$	-	-	-
250 A				
400 A				
630 A				
Einbau in Decken d ≥ 150 mm				
160 A	S 120 $l_A \geq 600 \text{ mm}$ $l_i \geq 300 \text{ mm}$	S 90 $l_A \geq 600 \text{ mm}$ $l_i \geq 600 \text{ mm}$	S 90 $l_A \geq 600 \text{ mm}$ $l_i \geq 600 \text{ mm}$	-
250 A				
400 A				
630 A				

System "MKS2C...-Cu" (Leiter aus Kupfer)

Stromstärke	symmetrisch ¹	asymmetrisch ²	abgewinkelt ²	Mehrfachdurchführung ²
Einbau in Massivwände d ≥ 150 mm				
250 A	S 120 $l_A \geq 600 \text{ mm}$ $l_i \geq 600 \text{ mm}$	S 90 $l_A \geq 600 \text{ mm}$ $l_i \geq 600 \text{ mm}$	S 90 $l_A \geq 600 \text{ mm}$ $l_i \geq 600 \text{ mm}$	S 90 $l_A \geq 600 \text{ mm}$ $l_i \geq 600 \text{ mm}$ max. 3 Systeme
400 A				
630 A				
800 A				
Einbau in Decken d ≥ 150 mm				
250 A	S 90 $l_A \geq 600 \text{ mm}$ $l_i \geq 300 \text{ mm}$	-	S 90 $l_A \geq 600 \text{ mm}$ $l_i \geq 600 \text{ mm}$	-
400 A				
630 A				
800 A				

¹ Die äußere Abschottung muss unter Verwendung von Stahldrahtklammern oder Schnellbauschrauben zusammengefügt werden.

² Die äußere Abschottung muss unter Verwendung von Schnellbauschrauben zusammengefügt werden

l_A = Länge der äußeren Abschottung

l_i = Länge der inneren Abschottung

Brandschutzeinbausatz für Stromschienensystem
"MKS2A...-Al" bzw. "MKS2C...-Cu"

ANHANG 1 – Installationen
Länge der inneren und äußeren Abschottung

Anlage 2